



STADT NEUBURG A. D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN: SCHWALPANGER NORD II

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(I-IX) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

GRZ Grundflächenzahl: bei 1 Vollgeschos 0,4
bei 2 Vollgeschos 0,4
ab 3 Vollgeschos 0,3

GFZ Geschosflächenzahl: bei 1 Vollgeschos 0,4
bei 2 Vollgeschos 0,7
ab 3 Vollgeschos 0,9

BAULINIEN UND BAUGRENZEN

Baulinie

Baugrenze

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBUDGET

Kindergarten

VERKEHRSPFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche und öffentliche Fußwege

Öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

PLÄTZE FÜR VERSORGENSANLAGEN

Uniformerstation

GRÜNPLÄTZE

Grünfläche

Spielplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen

GSt Gemeinschaftstellplätze

Go Garagen

Gg Gemeinschaftsgaragen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

DN 1-5° Dachneigung

HINWEISE

Überbaubare Fläche in allgemeinen Wohngebiet

Überbaubare Fläche in Sondergebiet

Vorhandenes Wohnhaus

Vorhandenes Nebengebäude

Vorhandene Grundstücksgrenze

MAßSTAB 1:1000. Der Bebauungsplan ist genodet.

Ingolstadt, den 1. März 1965

Der Planfertiger:

Die Bebauungsplanzeichnung vom 1.3.1965 wurde aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 27.7.1965 (betreffs Bebauung der Flurstücke 2700 - 2709) und 26.8.1965 (Reduzierung des Geltungsbereiches) geändert.

Neuburg a.d. Donau, den 26.8.1965

Kauber
Oberbürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß vom ...26.8.1965... diesen Bebauungsplan gen. § 10 BBAuG aufgestellt.

Neuburg/Donau, den ...26.8.1965...

Kauber

Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBAuG MH
RE vom 31.7.66 Nr. 3024/65

Neuburg, den 31.7.1966

Regierung von Schwaben

Kauber
Regierungsbevollmächtigter

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Beschl. vom ...31.7.1966... Nr. ...XX.3084/65... genehmigt.

Neuburg/Donau, den ...31.7.1966...

Kauber

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 BBAuG, das ist am ...11.2.1966... rechtsverbindlich.

Neuburg/Donau, den ...11.2.1966...

Kauber

Oberbürgermeister